

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 19. Mai 1999

859. Interpellation von Niklaus Scherr über die Ausrichtung von Anerkennungsprämien an Angestellte des Elektrizitätswerkes (EWZ).
Am 18. November 1998 reichte Gemeinderat Niklaus Scherr (AL) folgende Interpellation GR Nr. 98/384 ein:

Am SGB-Kongress in Davos wurde von einer Delegierten darauf hingewiesen, dass EWZ-Direktor Gianni Operto eine Anerkennungsprämie in Höhe von Fr. 20 000.– ausgerichtet wurde. Gerüchten zufolge sollen auch weitere EWZ- und/oder IB-Kaderleute Boni erhalten haben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. An wieviel EWZ- bzw. IB-Angestellte und in welcher Höhe wurden Anerkennungsprämien ausbezahlt? Wann erfolgten die Auszahlungen? In welchen Lohnklassen sind die Begünstigten eingereiht?
2. Stimmt es, dass Direktor Operto eine solche Prämie erhalten hat? Wie hoch ist sie? Da Operto Dienstchef ist, musste die Prämie vom Vorsteher der Industriellen Betriebe, Thomas Wagner bewilligt werden: Wurde eine solche Bewilligung erteilt?
3. Stimmt es, dass ein weibliches Kadermitglied des EWZ eine Prämie erhalten hat?
4. Stimmt es, dass ein weiteres Kadermitglied eine Prämie erhalten hat? Geht der Interpellant fehl in der Annahme, dass es sich dabei um ein Mitglied des Stabs der Industriellen Betriebe handelt?
5. Warum wurden diese Anerkennungsprämien ausbezahlt? Steht ihre Ausrichtung in irgendeinem Zusammenhang mit dem erfolgreichen Abschluss der Leasingtransaktionen betreffend EWZ-Hauptgebäude und der Kraftwerke im Bündnerland im 2. Trimester?
6. Beruht die Ausrichtung dieser Prämien auf den personalrechtlichen Spezialbestimmungen betr. WOV-Pilotprojekte? Sind bezüglich Höhe und Voraussetzungen (Zeitpunkt, Maximalbetrag, Anspruchsberechtigung usw.) die entsprechenden Bestimmungen gemäss StRB Nr. 3022/1995 eingehalten worden? Stimmt es, dass die erwähnte Kaderfrau einen Bonus erhalten hat, der die zulässigen 10 Prozent des Jahresgehalts deutlich übersteigt?
7. Hatte der Stadtrat Kenntnis von der Ausrichtung dieser Prämien? Findet der Stadtrat es angemessen und dem Geist des New Public Management entsprechend, vorab Kaderleute mit Boni zu belohnen? Billigt er das Vorgehen des Vorstehers der Industriellen Betriebe? Wie ist die Praxis bezüglich Prämien in den übrigen WOV-Pilotprojekten (ausbezahlte Beträge nach Lohnklassen)?
8. Was für Beträge wurden in den Jahren 1995–1997 für externe Unternehmensberatungen aufgewendet, um das EWZ «fit für den Markt» zu machen? Wieviel ist dafür 1998 und 1999 budgetiert? Hält der Stadtrat die Aufwendungen insgesamt unter dem Kosten-/Nutzengesichtspunkt für angemessen?

Auf den Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5: Gemäss der vom Gemeinderat erlassenen Besoldungsverordnung kann der Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Instanz für besondere Leistungen, die mit der Besoldung nicht abgegolten sind, besondere Vergütungen ausrichten (Art. 14 Abs. 1). Gestützt auf diese Bestimmung hat der Stadtrat den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe ermächtigt, jenen verant-

wortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Departements, die an den US-Leasinggeschäften beteiligt waren, eine angemessene Anerkennungsprämie auszurichten. Die Vorschriften des Datenschutzes verbieten es, Angaben zu den betroffenen Personen und den Beträgen zu machen. Es darf aber darauf hingewiesen werden, dass es tatsächlich eines aussergewöhnlichen Einsatzes bedurfte, zugunsten des öffentlichen Haushalts (Werke, Verkehrsbetriebe respektive Zürcher Verkehrsverbund) Einnahmen von insgesamt gegen 170 Mio. Franken zu erzielen.

Zu den Fragen 6 und 7: Zum WOV-Projekt und zum EWZ als WOV-Pilotabteilung besteht kein Zusammenhang. Im Rahmen der «Wirkungsorientierten Verwaltungsführung» sind bisher in fünf Dienstabteilungen an insgesamt rund 50 Personen aus allen Hierarchiestufen und Besoldungsklassen Zulagen bezahlt worden. Die Zulagen wurden teilweise wiederkehrend während einer bestimmten Zeit ausgerichtet, beispielsweise wenn vorübergehend Funktionen mit deutlich höherer Anforderung und Verantwortung übernommen oder erhebliche Zusatzbelastungen in Kauf genommen wurden; die Beträge variierten in diesen Fällen in der Regel zwischen Fr. 100.– und Fr. 200.– pro Monat. Für besonders gute Lösungen von Aufgaben sind auch einmalige Prämien ausgerichtet worden im ungefähren Rahmen von Fr. 1000.– bis Fr. 2000.–.

Zu Frage 8: Für das eigentliche Projekt «Fit für den Markt» hat der Stadtrat 1998 Ausgaben von Fr. 950 000.– bewilligt; davon sind 1998 Fr. 295 000.– ausgegeben worden; die restlichen Kosten fallen im Rechnungsjahr 1999 an.

In den Jahren 1995 bis 1997 hat sich das EWZ neu organisiert, sich eine prozessorientierte Struktur gegeben. Für dieses Vorhaben unter dem Projektnamen «Viva» hatte der Stadtrat Ausgaben von Fr. 942 000.– bewilligt. Diese Ausgaben sind in Bezug zu setzen zum Unternehmenserfolg; 1996 betrug der Jahresgewinn 35 Mio. Franken, 1997 45 Mio. und 1998 47 Mio. Franken.

Mitteilung an die Vorsteher des Finanzdepartements und des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Personalamt, die Wasserversorgung, das Elektrizitätswerk, die Verkehrsbetriebe und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber